

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Februar 1891.

1. Verlegung des Pfandlokals.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits das vorgelegte Umbauprojekt und bewilligt die dafür in das nächstjährige Budget bereits eingestellten M. 11 500.

2. Anleihe zu Gunsten des Bürgerparkvereins.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.

3. Richterwahlen.

Die Bürgerschaft erwählte zu Wahlmännern die Herren **Gaas, Ordemann** und **Bitter**, und als Stellvertreter Herrn **Tebelmann**, und zwar für beide Wahlauschüsse.

4. Nachbewilligung für das Landgericht und das Amtsgericht Bremen.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragten Nachbewilligungen und ist mit der Übertragbarkeit der Positionen II 2—6, III 2—4 und IV 2—6 des Budgets des Amtsgerichts Bremen, sowie sämtlicher Positionen der Abteilung IV des Budgets des Landgerichts einverstanden.

5. Barackenwohnungen.

Die Bürgerschaft wünscht:

1) daß die dem Gemeinnützigen Bauverein im März 1888 für drei Jahre erteilte Erlaubnis für Bau und Unterhaltung von Baracken auf dem Grundstücke zwischen der Woltmershauser Landstraße und dem Kanal zum Sicherheitshafen nicht mehr verlängert werde,

2) daß die daselbst aufgeführten Baracken jedenfalls bis vier Wochen nach Ostern Fahrniszeit 1892 beseitigt, auch keine neuen Mieter oder sonstigen neuen Bewohner zugelassen werden; sie wünscht ferner, daß die Gemeinde Woltmershausen von der stadtbremischen Armenpflege schadlos zu halten sei wegen aller durch Bewohner dieser Baracken der Gemeinde Woltmershausen entstandenen und entstehenden Armenlasten.

Die Bürgerschaft beantragt, daß eine Deputation, in welche zehn bürgerchaftliche Mitglieder abzuordnen sind, niedergesetzt werde, mit dem Auftrage zu beraten, welche Einrichtungen zu treffen seien, um solchen Personen, welche in der Stadt Bremen den Unterstützungswohnsitz haben und eine Wohnung nicht haben finden können, Unterkunft zu verschaffen.

6. Petroleumbahn durch die Parkallee.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Konzession an **Conradi** und **Kohlmann**.

7. Nachbewilligung für die Strafanstalt und das Gefangenhaus.

Die Bürgerschaft ist mit dem Antrage der Gefängnisdeputation einverstanden.

8. Hafen zu Vegesack.

Die Bürgerschaft setzt ihre Beschlusfassung über diesen Gegenstand zur Zeit aus und wünscht vorab einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen darüber, ob nicht durch Herstellung einer Pieranlage den Bedürfnissen entsprochen werden könne, und welchen Kostenaufwand dieselbe verursachen würde.